

Ökopol: Schadstoffe weiter senken

Gutachten zum EBS-Kraftwerk ist fertig – Langelsheims Bürgermeister strebt städtebaulichen Vertrag an

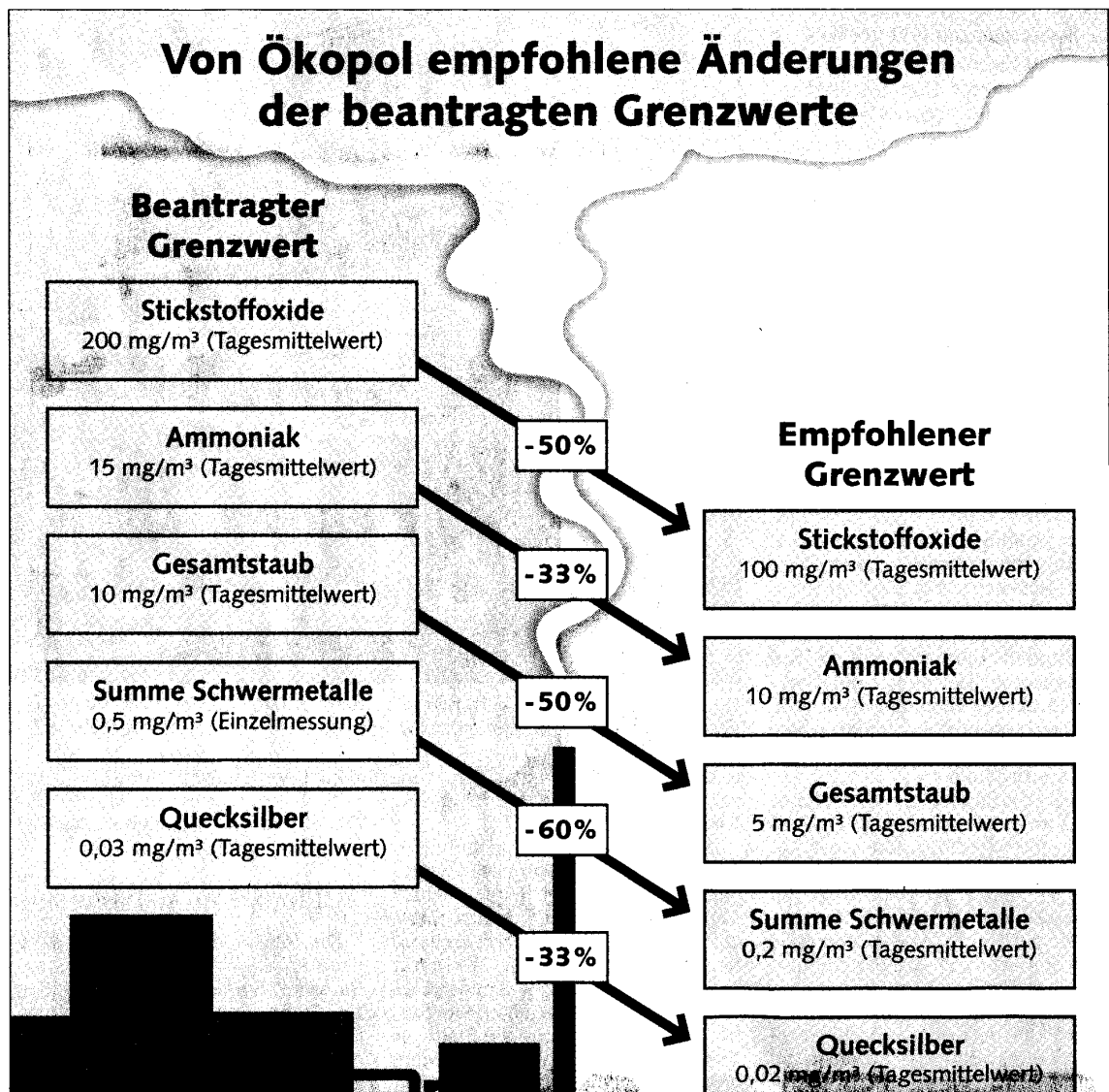
Von Christina Borchers

LANGELSHEIM. Das Gutachten des von der Stadtverwaltung beauftragten Hamburger Institutes für Ökologie und Politik, Ökopol, zum geplanten EBS-Kraftwerk ist fertig. Gutachter Christian Tebert bestätigt der Maxxcon zwar, die beste verfügbare Technik einsetzen zu wollen, fordert aber die Einhaltung wesentlich niedrigerer Emissionsgrenzwerte.

Bürgermeister Henning Schrader und Bauamtsleiter Ralf Schönian betonten unisono, das Gutachten der Ökopol (siehe Kasten) sei Grundlage für das weitere Vorgehen der Stadt im Genehmigungsverfahren für die Anlage. Die Stadt strebe an, die in dem Gutachten gestellten Forderungen in einem städtebaulichen Vertrag mit der Maxxcon festzulegen. Der Vertrag werde auch Konsequenzen für die Nichteinhaltung der niedrigeren Emissionswerte beinhalten. Wie die Sanktionen im Einzelnen aussehen könnten, sei allerdings noch nicht klar. Tebert berichtete, dass es anderenorts städtebauliche Verträge für Abfallverbrennungsanlagen gebe, in denen Druckmittel bis hin zu Entschädigungszahlungen an die Kommune vereinbart worden seien.

„Nicht begeistert“

Maxxcon-Sprecher Peter Horenburg begrüßte das Gutachten der Ökopol, sagte aber, die Maxxcon sei „nicht begeistert“ davon, dass die Stadt einen städtebaulichen Vertrag

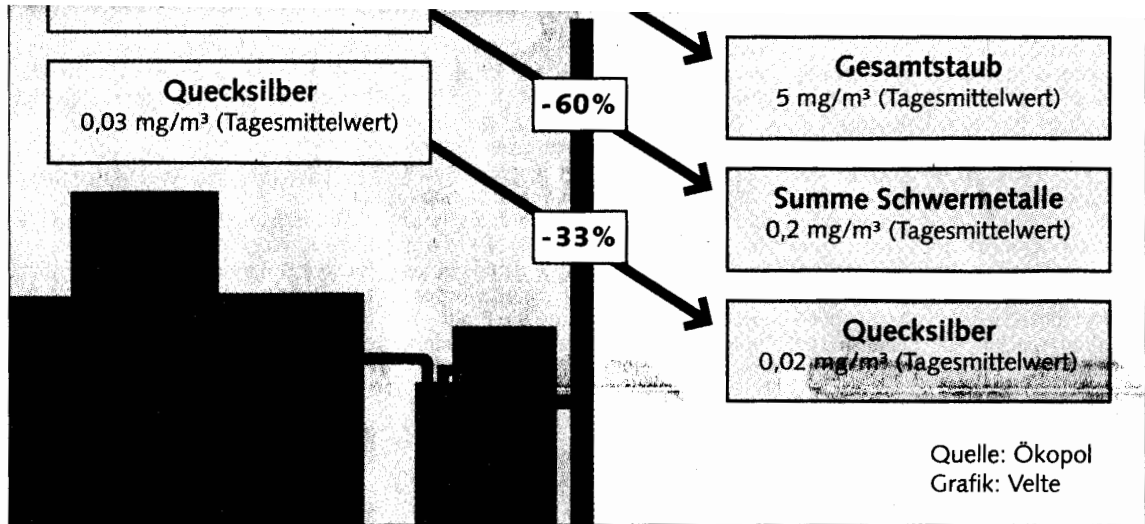


Einzelnen aussuchen könnten, sei allerdings noch nicht klar. Tebert berichtete, dass es anderenorts städtebauliche Verträge für Abfallverbrennungsanlagen gebe, in denen Druckmittel bis hin zu Entschädigungszahlungen an die Kommune vereinbart worden seien.

„Nicht begeistert“

Maxxcon-Sprecher Peter Horenburg begrüßte das Gutachten der Ökopol, sagte aber, die Maxxcon sei „nicht begeistert“ davon, dass die Stadt einen städtebaulichen Vertrag anstrebe. „Aber so etwas ist denkbar“, signalisierte Horenburg Gesprächsbereitschaft. In den Aussagen des Ökopol-Gutachtens sieht sich die Maxxcon bestätigt. Es zeige, dass die beste verfügbare Technik für das Kraftwerk genutzt werde, betonte Horenburg. Teils seien sogar Komponenten eingeplant, die es noch nicht lange gebe. So werde die Temperatur im Verbrennungsraum mittels kontinuierlicher Ultraschall-Messung überwacht – was auch im Gutachten angeregt wird. Das Kraftwerk werde die Grenzwerte nach der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung einhalten und mit einzelnen Parametern auch weit darunter bleiben, sagte Horenburg. Dennoch sei es schwierig, sich in einem städtebaulichen Vertrag auf noch niedrigere Grenzwerte festzulegen: „Ein redlicher Ingenieur kann nicht genau vorhersagen, wie sich die Modifizierung einer Anlagenplanung auswirkt.“

Der Ökopol-Gutachter machte deutlich, dass Änderungen an den



eingereichten Genehmigungsunterlagen jetzt nur noch schwer durchsetzbar seien: „Der Antrag ist die Genehmigungsbasis – alles, was darüber hinausgeht, ist freiwillig.“

Optimismus

Schrader berichtete, dass sich Maxxcon bereits verpflichtet habe, bei den Stickstoffoxid-Emissionen den eigentlich erst von 2013 an geltenden Grenzwert von 100 Milligramm pro Kubikmeter im Jahresmittel einzuhalten. Daher sei er auch optimistisch für den städtebaulichen Vertrag.

Das Gutachten ist Thema des Maxxcon-Infoabends am Montag, 24. November, um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Langelsheim.

DATEN UND FAKTEN

› Das Ökopol-Gutachten beurteilt die Abgasreinigung der geplanten Maxxcon-Anlage.
› Gutachter Christian Tebert kommt darin zu dem Ergebnis, dass Maxxcon wie von der EU und dem Bund vorgeschrieben die beste verfügbare Technik einsetzt. Dennoch sind nach Auffassung Teberts mit der gewählten Technik wesentliche Emissionsenkungen machbar, ohne dass das Projekt unwirtschaftlich wird.
› Bei den Stickstoffoxiden hält Tebert 100 mg pro Kubikmeter im Tagesmittel, statt wie zugesagt im Jahresmittel, machbar.

› Bei Schwefeldioxid ist dem Gutachten zufolge ein Grenzwert von 40 mg pro Kubikmeter im Tagesmittel einzuhalten, der Wert für Gesamtstaub kann ebenfalls um die Hälfte auf 5 mg pro Kubikmeter im Tagesmittel gesenkt werden.
› Für die Schwermetalle (außer Quecksilber) ist ein Summen-grenzwert von 0,03 bis 0,2 mg pro Kubikmeter möglich, je nach Element.
› Für Quecksilber sind bei der gewählten Technik 0,03 mg pro Kubikmeter möglich, für Dioxine und Furane 0,05 Nanogramm.